



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.1856.01

ED/P061856
Basel, 6. Dezember 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 5. Dezember 2006

Ausgabenbericht

**betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen
Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone
Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2007 - 2010**

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Einleitung	3
2.2 Die Förderung des Audiovision- und Multimediaschaffens im Kanton Basel-Stadt.....	3
2.3 Aufgaben und Verfahren.....	4
2.4 Die Tätigkeit des Fachausschusses in den Jahren 2003 - 2005	5
2.5 Weiterführung der Audiovision- und Multimediaförderung	5
3. Antrag	5

1. Begehr

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, den nachstehend aufgeföhrten Betrag zu bewilligen:

Kredit für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia (vormals: Film, Video und Fotografie) der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

2007 - 2010

CHF 200'000 p.a.

KST	2808520
KA	365.100
st.A.	280852000001

Die Bewilligung der jährlichen Beiträge steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft gleich hohe Beiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel Stadt und Basel-Landschaft beschliesst.

2. Begründung

2.1 Einleitung

Wir unterbreiten Ihnen mit diesem Bericht einen Überblick über das Engagement des Kantons Basel-Stadt für die projektbezogene Förderung von Audiovision- und Multimediacräften. Es handelt sich dabei um die Gewährung von finanziellen Beiträgen an die Entwicklung von Drehbüchern, an die Produktion, Auswertung und Verbreitung von Film- und Videoprojekten sowie an Foto- und multimediale Projekte. Wir beantragen Ihnen, die nötigen Mittel in Form des Audiovision- und Multimediacrätes im bisherigen Umfang auch für die Jahre 2007 bis 2010 zur Verfügung zu stellen.

2.2 Die Förderung des Audiovision- und Multimediaschaffens im Kanton Basel-Stadt

Das künstlerische Schaffen in den Bereichen Film, Video und Fotografie wurde bis 1986 im Kanton Basel-Stadt ausschliesslich mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds und aus der Kulturpauschale des Erziehungsdepartements unterstützt. Eine systematische Förderung, wie sie für die bildende Kunst und die Literatur schon seit längerer Zeit bestand, fehlte gänzlich. Während in den 70er Jahren pro Jahr durchschnittlich ein Film-, Video- oder Fotogesuch um einen finanziellen Beitrag an den Kanton gerichtet wurde, stieg diese Zahl bis 2005 auf rund 85 Gesuche pro Jahr.

Der Gesuchsverlauf zeigt auf, dass seit Anfang der 80er Jahre immer mehr ausgebildete Audiovision- und Multimediaschaffende in der Region Basel tätig waren und sind. Aufgrund dieser Entwicklung erarbeitete das Erziehungsdepartement ein Modell zur Förderung der Film-, Video- und Fotografiekultur in der Region Basel. Im Jahr 1987 beschlossen die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, einen gemeinsamen Filmkredit für die Förde-

rung des künstlerischen Schaffens in den Bereichen Film, Video und Fotografie einzurichten. Von 1988 bis 1991 standen diesem jährlich CHF 200'000 zur Verfügung. Der Kredit reichte jedoch nicht für eine sinnvolle und substanzelle Förderung der kostenintensiven Medien Film, Video und Fotografie aus, so dass im Jahre 1991 die Anteile beider Kantone verdoppelt wurden. Seit 1992 und bis 2006 betrug der gemeinsame Kredit pro Jahr folglich CHF 400'000.

Heute weist Basel nicht zuletzt auch aufgrund der gut besuchten Abteilung „Bildende Kunst Medienkunst“ an der Basler Hochschule für Gestaltung und des Hyperwerks eine lebendige Video- und Medienszene aus. Um den sich verändernden Tendenzen und Bedürfnissen innerhalb der Kunstszenen anzupassen, nennt sich der ehemalige Fachausschuss Film-, Video- und Fotografie seit 2004 Fachausschuss Audiovision und Multimedia BS/BL.

Mit der Bewilligung seiner Beiträge anerkannte der Kanton Basel-Stadt die Förderung des Audiovision- und Multimediaschaffens als eine staatliche Aufgabe und brachte zum Ausdruck, dass das Bestehen eines schweizerischen Film-, Foto-, Video- und Neue Medienschaffens im Interesse unseres kulturellen Selbstverständnisses liegt. In einem kleinen, mehrsprachigen Land ist es selbst für Filme mit einer hohen Publikumsresonanz nicht möglich, Entwicklungs- und Produktionskosten durch Verkäufe einzuspielen.

2.3 Aufgaben und Verfahren

Nach der Schaffung des gemeinsamen Förderkredits nahm im Jahre 1988 ein aus acht Mitgliedern zusammengesetzter Fachausschuss die Arbeit auf. Das Erziehungsdepartement Basel-Stadt führt die Geschäftsstelle des gemeinsamen Fachausschusses und verwaltet den gemeinsamen Förderkredit. In einer von den beiden Kantonsregierungen unterzeichneten Vereinbarung sind die Aufgaben des Fachausschusses umschrieben; sie umfassen schwergewichtig folgende Fördermassnahmen:

- Beiträge an die Erarbeitung von Drehbüchern oder an die Recherchearbeit von Dokumentarfilmen
- Produktionsbeiträge an Audiovision- und Multimediacprojekte
- Distributionshilfen für den Vertrieb regionaler Produktionen

Das Verfahren für die Bearbeitung der Gesuche um finanzielle Beiträge durch den Fachausschuss sieht vor, dass die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller eine ausführliche Dokumentation mit Projektbeschrieb, detailliertem Budget und Finanzierungsplan einreichen müssen. Nach einer Vorselektion aufgrund formaler Kriterien kann der Fachausschuss die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zu einem persönlichen Gespräch empfangen, an dem ihr Projekt besprochen wird.

Durch den Fachausschuss Audiovision und Multimedia sollen zeitgenössische, thematisch und ästhetisch relevante Kreationen gefördert werden. Die Beiträge sind für Projekte mit einem thematischen, ortspezifischen oder biografischen Bezug zur Region Basel vorgesehen. Entscheidend für die Zusprechung eines Beitrages sind der künstlerische und kulturelle Wert eines Projektes, seine kreative Eigenständigkeit, seine Bedeutung für das audiovisuelle oder multimediale Kulturschaffen der Region, seine produktionellen Grundlagen sowie seine Realisierungsaussichten.

2.4 Die Tätigkeit des Fachausschusses in den Jahren 2003 - 2005

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl Gesuche</u>	<u>bewilligt</u>	<u>abgelehnt</u>
2003	79	35 = *CHF 416'500	44
2004	85	26 = CHF 400'000	59
2005	84	33 = CHF 400'000	51

*inkl. nicht beanspruchte Beiträge von nicht realisierten Projekten

2.5 Weiterführung der Audiovision- und Multimediaförderung

Die bisherige Arbeit des Fachausschusses hat gezeigt, dass in Basel ein beachtliches Potenzial von Künstlerinnen und Künstlern aus den Bereichen Audiovision und Multimedia vorhanden ist, die als freie Szene die institutionalisierte Basler Kulturlandschaft optimal ergänzen.

Der Regierungsrat hält es für sinnvoll, dass der Kanton Basel-Stadt zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft auch in Zukunft das regionale Audiovision- und Multimediaschaffen im Rahmen der staatlichen Kulturförderung berücksichtigt und unterstützt. Die Impulse, die durch die Schaffung des gemeinsamen Audiovision- und Multimediakredites gegeben werden konnten, haben vielversprechende Ansätze und überzeugende Resultate gezeigt. Qualität und Wirkung der geförderten Arbeiten rechtfertigen eine aktive Unterstützung des Audiovision- und Multimediaschaffens in der Region Basel auch in den kommenden Jahren.

Da die Verwendung der finanziellen Mittel von der jeweiligen Gesuchslage abhängt und nie im Vorfeld der Eingaben geplant werden kann, bedarf es für den Fachausschuss eines gewissen budgetären Handlungsspielraums. Der Audiovision- und Multimediakredit soll daher als Rahmenkredit behandelt werden. Finanzielle Mittel, die im Rahmen der jährlichen drei Sitzungstermine nicht verwendet werden, sollen ohne Kreditübertragung dem nächsten Fachausschussjahr zugeschrieben werden. Ein umsichtiger Einsatz der Finanzmittel im Sinne einer qualitätsorientierten Förderung wird dadurch unterstützt.

3. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Barbara Schneider
Präsidentin

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

die Bewilligung von Staatsbeiträgen für den gemeinsamen Fachkredit Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission**, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in den Jahren 2007 - 2010 einen jährlichen Kredit von CHF 200'000 auszurichten.

KST	2800520
KA	365.100
st.A.	280852000001

Die Ausrichtung der jährlichen Beiträge steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft ebenfalls mindestens gleich hohe Beiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beschliesst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.